



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-33/24 2. Ergänzung

| | |
|--------------------|----------------|
| Fachbereich | Bauverwaltung |
| Federführendes Amt | Bauamt |
| Sachbearbeiter | Stefan Brezina |
| Datum | 14.11.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss | 21.11.2024 | |
| Gemeindevertretung | 10.12.2024 | |

Betreff:

Wasserversorgung Langen-Bergheim

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Konzession für die Wasserversorgung in Langen-Bergheim zum Zeitpunkt des Ablaufs des Betriebsführungsvertrages (30.09.2025) ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe ist in Hammersbach zweigeteilt. Im Ortsteil Marköbel wird diese Aufgabe durch die Kreiswerke übernommen. Die Kreiswerke sind ein kommunales Unternehmen, das mehrheitlich dem Main-Kinzig-Kreis gehört. Es betreibt die Wasserversorgung in großen Teilen des Altkreises Hanau.

In Langen-Bergheim wird die Wasserversorgung im Regiebetrieb durch die Gemeinde organisiert. Mit den Kreiswerken besteht seit 2003 ein Betriebsführungsvertrag.

Unterschiede: Das Trinkwassernetz in Ortsteil Marköbel gehört den Kreiswerken. Diese sind sowohl für den Betrieb der Brunnen (im Verbundnetz) wie auch für den Bau und die Unterhaltung der Trinkwasserleitungen zuständig. Die Gemeinde bekommt für das Recht der Verlegung der Wasserleitungen auf öffentlichem Gebiet ein Wegenutzungsentgelt (Konzession) von etwa jährlich 25.000,-€.

Der Wasserpreis wird durch die Kreiswerke festgelegt. In Langen-Bergheim werden alle Investitionen über den Gemeindehaushalt abgewickelt. Das Anlagevermögen beträgt derzeit etwa 1.200.000,- €. In den Jahren 2017 bis 2023 wurden Investitionen in Höhe von etwa 520.000,-€ getätigt. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 sind Investitionen in Höhe von 1.315.000 Euro (ohne Hausanschlüsse) veranschlagt. Diese beziehen sich auf die Sanierung des Hochbehälters und das Rohrleitungsnetz. Diese Investitionen müssen im Finanzhaushalt abgebildet werden und über Kredite finanziert werden, die Refinanzierung erfolgt dann über Gebühren. Im Rahmen der Betriebsführung werden Reparaturen des Versorgungsnetzes über den Vertrag pauschal abgegolten. Die Wassergebühren werden durch die Gemeindevertretung im Rahmen der Satzung festgelegt. Eine Konzessionsabgabe bekommt die Gemeinde nicht.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hammersbach gibt es zwei wesentliche Unterschiede:

1. Die Höhe der Gebühren. In Marköbel betragen diese 2,64 €/m³ brutto zzgl. einem Vorhaltepreis von jährlich 40,66 € brutto und in Langenbergheim 1,65 €/m³ brutto
2. Reparaturen an den Hausanschlüssen müssen in Langen-Bergheim vom Anschlussnehmer (nach Satzung) getragen werden. In Marköbel übernehmen die Kreiswerke die Kosten bis zur Wasseruhr.

Für die Betriebsführung wird ein jährliches Entgelt von 191.856,48 € brutto gezahlt. In dem Betriebsführungsvertrag ist eine Preisgleitklausel festgelegt, die Kosten steigen also jährlich an. Da der Betriebsführungsvertrag am 30.09.2025 endet, ist die Zukunft der Wasserversorgung für die nächsten Jahre zu entscheiden.

Die Kreiswerke sind in der Wasserversorgung ein kompetentes Unternehmen und für uns als Betriebsführer immer ein verlässlicher Partner. Gerade in Zeiten der Brunnensanierung waren die Kreiswerke immer kooperativ und haben über den Übergabeschacht die Wasserversorgung immer sichergestellt. Hier wurde vereinbart, dass gelieferte Wassermengen in die eine Richtung, im Laufe der nächsten Jahre ausgeglichen werden.

Zukunftsoptionen sind nun

1. Betrieb der Wasserversorgung in Eigenregie.
2. Betrieb der Wasserversorgung mit einem Betriebsführer. Das bedeute: Ausschreibung eines neuen Betriebsführungsvertrages.
3. Ausschreibung einer Konzession und Abgabe der Wasserversorgung für die nächsten 20 Jahre.

Folgen:

1. Der Betrieb einer kleinen Wasserversorgung als „Insellösung“ stößt an seine Grenzen. Hierzu muss geeignetes Personal zur Verfügung stehen und der sichere Betrieb muss durch das Personal ganzjährig gewährleistet sein. Dabei ist zu bedenken, dass sowohl die Technischen, wie auch die hygienischen Anforderungen komplex sind. Alle Investitionen müssen im Gemeindehaushalt abgebildet werden!
 2. Die Betriebsführung hat sich bewährt. Gerade durch die Partnerschaft mit den Kreiswerken konnten auch Versorgungsengpässe immer aufgefangen werden. Die Investitionen müssen weiterhin im Gemeindehaushalt abgebildet werden.
 3. Durch die Ausschreibung einer Konzession wird die Wasserversorgung mit der kompletten Verantwortung an einen Konzessionär übertrage. Dieser sollte so ausgewählt werden, dass er in der Lage ist, in einem großen Verbundnetz mit einem großen Know-how eine Wasserversorgung zu betreiben. Grundsätzlich kann es hier keinen Wettbewerb im herkömmlichen Sinne geben. Auf die Konzession kann sich nur bewerben, wer in der direkten Nachbarschaft eine Wasserversorgung betreibt. Mit der Vergabe wird auch der Gemeindehaushalt von den Investitionen entlastet. Der Konzessionär zahlt eine jährliche Konzessionsabgabe (voraussichtlich in der gleichen Größenordnung wie in Marköbel). Vor der Übertragung des Anlagevermögens, wird dieses bewertet und abgelöst. Dieser Ablösebetrag würde den Finanzbestand der Gemeinde erhöhen. Bilanziell erfolgt ein Wechsel von der Aktivseite der Bilanz auf die Passivseite. Hierdurch werden aber keine Verkaufserlöse generiert, die dann für neue Ausgaben zur Verfügung stünden. Dem Vermögen stehen grundsätzlich Kreditverpflichtungen gegenüber, die weiterhin zu tilgen sind (aus dem Verkaufserlös) und für die dann keine Gebühren erlost werden. Nach 20 Jahren erfolgt eine Neubewertung und die Gemeinde hat das Recht, das Anlagevermögen zurück zu erwerben. Für die Gemeinde hätte die-se Variante, den Vorteil, dass die weiteren Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter auf den Kon-zessionär übergehen. Ebenso die Sanierung des Ortsnetzes.
- Hinzu kommt ein weiter beachtenswerter Umstand. Die Nachbarkommune Limeshain überlegt, auch die Wasserversorgung umzustellen. Somit könnte eine gemeinsame Vergabe erfolgen. In dem Fall einer positiven Beschlussfassung sollte eine Vereinbarung, zumindest in Form einer Absichtserklärung (Letter of Intent) mit Limeshain abgeschlossen werden. Beratungskosten könnten geteilt werden. Die Versorgung von Limeshain könnte über das benachbarte Kreiswerkenetz durch das Langenbergheimer Netz erfolgen. Dies müsste sowieso ertüchtigt werden. Hinzu kommt, dass dies im Zuge einer Straßensanierung der Hanauer Straße erfolgen könnte, womit weitere Synergien ermöglicht würden.

